

Masterstudium in Public Management und Politik Master of Arts (M A) in Public Management and Policy

Studienplan

31. Juli 2007

Gestützt auf das Studienreglement vom 31. Juli 2007 betreffend Master of Arts in Public Management and Policy

1. Grundlagen

Geltungsbereich **Art. 1** Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Universität Bern den Master of Arts in Public Management and Policy absolvieren.

Aufbau **Art. 2**¹ Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut:

Grundstudium	60 ECTS	1. Jahr
Vertiefungsstudium	30 ECTS	2. Jahr
Masterarbeit	30 ECTS	
Master of Arts in Public Management and Policy	120 ECTS	

² Das Grundstudium wird in Lausanne und Bern angeboten.

³ Das Vertiefungsstudium kann den angebotenen Fachgebieten entsprechend wahlweise in Lausanne, Bern, Lugano oder Neuenburg besucht werden.

⁴ Die Studierenden müssen mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte für Vorlesungen an einer zweiten Partnerhochschule sowie 12 ECTS-Kreditpunkte für Leistungskontrollen in einer zweiten Landessprache oder auf Englisch erwerben. Diese beiden Anforderungen können kombiniert werden

2. Studium

2.1 Grundstudium

Zielsetzung **Art. 3** Das Grundstudium vermittelt interdisziplinäre Grundlagen der öffentlichen Verwaltung.

Module **Art. 4** Das Grundstudium setzt sich aus den Fach-Modulen Management der öffentlichen Verwaltung, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Öffentliches Recht und dem Methodik-Modul (Seminare) zusammen.

- Belegung **Art. 5**¹ Je Fach-Modul sind mindestens 9 ECTS-Kreditpunkte aus den im Anhang aufgeführten und angebotenen Veranstaltungen zu erreichen. Im Übrigen können weitere Veranstaltungen aus den Angeboten der WISO-Fakultät (Bezug zum öffentlichen Sektor) und der RW-Fakultät (Schwerpunkt Recht der öffentlichen Verwaltung) besucht werden.
- ² Bereits im Bachelorstudium absolvierte Veranstaltungen werden durch Veranstaltungen des Vertiefungsstudiums substituiert.
- ³ Zudem belegen die Studierenden das Methodik-Modul.

2.2. Vertiefungsstudium

- Zielsetzung **Art. 6** Das Vertiefungsstudium bietet auf dem Grundstudium aufbauende und vertiefende Veranstaltungen zur öffentlichen Verwaltung.
- Modul **Art. 7** Das Vertiefungsstudium besteht aus einem einzigen Modul.
- Belegung **Art. 8**¹ Die Studierenden wählen aus den Fachgebieten Management der öffentlichen Verwaltung, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Öffentliches Recht eines aus.
- ² Im gewählten Fachgebiet sind mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte aus den im Anhang aufgeführten und angebotenen Veranstaltungen und höchstens 21 ECTS-Kreditpunkte zu erreichen. Im Übrigen können weitere Veranstaltungen aus den Angeboten der WISO-Fakultät (Bezug zum öffentlichen Sektor) und der RW-Fakultät (Schwerpunkt Recht der öffentlichen Verwaltung) besucht werden.
- ³ Zudem belegen die Studierenden die interdisziplinäre Veranstaltung (Fallstudie, Seminar).

2.3. Gemeinsame Bestimmungen

- Angebot und Inhalt **Art. 9** Angebot und Inhalt der Veranstaltungen richten sich nach den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen.
- Individueller Studienplan **Art. 10** Die Studierenden legen zu Beginn des Studienjahrs dem/der Studiengangverantwortlichen den individuellen Studienplan zur Genehmigung vor. Dabei werden insbesondere die Zielsetzungen des Studiengangs sowie die Vorkenntnisse der Studierenden berücksichtigt.
- ECTS-Kreditpunkte **Art. 11**¹ Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht in der Regel einem studentischen Aufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden.
- ² Zwei Semesterwochenstunden (SWS) entsprechen grundsätzlich 3 ECTS-Kreditpunkte. Seminare zählen das 1,5-fache.

3. Leistungskontrollen

Gegenstand	Art. 12 Der Inhalt jeder Lehrveranstaltung wird im Rahmen einer Leistungskontrolle geprüft. Es können mehrere Lehrveranstaltungen zusammen geprüft werden.
Form	Art. 13 Die Leistungskontrolle erfolgt in Form von Seminararbeiten und/oder mündlichen oder schriftlichen Prüfungen. Die Dozierenden legen zu Beginn des Semesters die Form der Leistungskontrolle fest.
Sprache	Art. 14 Die Leistungskontrollen können in mindestens zwei Sprachen, die von der Dozentin oder vom Dozenten angeboten werden, d.h. in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch, abgelegt werden. Die Prüfungsaufgabe wird in der Sprache der Lehrveranstaltung gestellt.

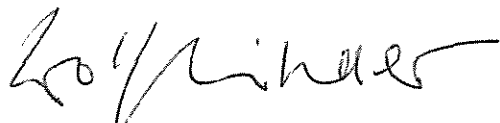
4. Masterarbeit

Grundlage	Art. 15 Die Masterarbeit wird im 2. Studienjahr verfasst.
Dauer	Art. 16 Für die Ausarbeitung der Masterarbeit stehen 24 Wochen zur Verfügung. Für die Ausarbeitung der Masterarbeit mit Praktikum stehen 12 Wochen zur Verfügung.
Modalitäten	Art. 17 Die Modalitäten der Arbeit und die Kriterien für die Beurteilung richten sich nach den Anforderungen der Fakultät der verantwortlichen Lehrperson.
Präsentation	Art. 18 Die Präsentation der Masterarbeit erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung der Arbeit. Die Präsentation und das anschließende Gespräch dauern je 20 Minuten.

5. Praktikum

Grundlage	Art. 19 Die Studierenden können sich ein Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkte an die Masterarbeit anrechnen lassen.
Dauer	Art. 20 Ein Praktikum dauert mindestens 12 Wochen.
Modalitäten	Art. 21 Über das Praktikum ist ein schriftlicher Bericht zu verfassen, welcher der verantwortlichen Lehrperson innert 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist.
Kriterien der Beurteilung	Art. 22 Die wesentlichen Kriterien des Praktikums sind Gegenstand einer speziellen Vereinbarung, die durch die verantwortliche Lehrperson, die Studierenden und die Institution, die das Praktikum anbietet, zu unterzeichnen ist.

Von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern beschlossen
Bern, den 5. 7. 2007



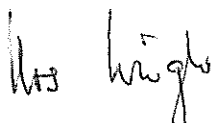
Prof. Dr. Wolf Linder, Dekan

Von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern beschlossen
Bern, den 21. 6. 2007



Prof. Dr. Thomas Cottier, Dekan

Von der Universitätsleitung genehmigt:
Bern, den 14. 8. 2007



Prof. Dr. Urs Würgler, Rektor